

Einblicke in den schulärztlichen Alltag



Dr.ⁱⁿ Johanna Mayr
Landesschulärztin für Kärnten

01.06.2022



Überblick

- Organisation, Ziele und Aufgaben des schulärztlichen Dienstes im AHS und BHMS Bereich
- Die schulärztliche Untersuchung
- Chronisch kranke Kinder
- Zusätzliche Konsultationen
- Gesundheitsprojekte



Bundesschulärzt*innen im AHS und BHMS Bereich in Kärnten

- 27 Schulärztinnen und Schulärzte
- Ärzt*innen für Allgemeinmedizin, Kinderfachärzt*innen, Neurologin
- Zusätzliche Tätigkeiten: Ordinationen, Ärztebereitschaftsdienste, Amtsärzte, Arbeitsmediziner, Kurärzte, Mitarbeit in Mutter- Kind- Beratungsstellen, Unterrichtstätigkeiten, Impfähilfer, Epidemie- Ärzte, Covid-Visitenärzte
- Pro 60 Schüler*innen eine Wochenstunde, bei 240 SuS = 4 Wochenstunden, bei 600 SuS = 10 Stunden



Ziele der schulärztlichen Tätigkeit

- ganzheitliche medizinische Betreuung von Schülerinnen und Schülern
- Prävention von Krankheiten
- Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Lehrerteam, den Schulträgern sowie anderen Ärztinnen und Ärzten und relevanten Berufsgruppen
- Neutrale Vermittlerrolle für Kinder, Eltern und Lehrpersonen
- Soziale Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen
- Förderung der persönlichen Entwicklung und des Gesundheitsbewusstseins



Aufgaben der Schulärzt*in

- Untersuchungen und Information
- Gutachterliche Tätigkeit und Beratung
- Kontinuierliche Betreuung der Schüler*innen
- Verschwiegenheitspflicht
- Vertrauensärzt*in, ärztliche Begleitung in Krisen
- Mitwirkung bei der Bekämpfung von Infektionskrankheiten
- Verhütung arbeitsbedingter Gefahren, Erhaltung und Förderung der Leistungsfähigkeit am Schüler*innen- Arbeitsplatz
- Impfungen, Impfberatung



Aufgaben der Schulärzt*in

- Gesundheitserziehung
- Erste Hilfe Maßnahmen
- Zahnprophylaxe
- Meldung an Jugendwohlfahrtsträger
- Mitwirkung bei gesundheitsbezogenen Projekten
- Dokumentation, Statistik, Jahresberichte
- Ständige Weiter- und Fortbildung



Arbeitsbedingungen - Schularztzimmer

- Geeigneter Raum in Hinblick auf Größe, Beleuchtung, Belüftung, Lage
- Diskrete Atmosphäre
- Untersuchungsbehelfe
- Medikamentenvorrat
- Adäquate EDV- Unterstützung
- Einhaltung medizinisch wissenschaftlicher, pädagogischer, rechtlicher und ethischer Standards



Dienstantritt

- Vorstellung Schulleitung
- Vorstellung Lehrer*innen
- Mitglieder Schulgemeinschaft
- Präsentation Homepage der Schule
- Teilnahme an Elternabenden
- Teilnahme an Elternsprechtagen



Schulbeginn

- Schülerakten
- Elternfragebogen
- Einverständniserklärung Kaliumjodidprophylaxe
- Gesundheitsblatt
- Vorstellung in den ersten Klassen
- Angebot Impfpasskontrolle und Impfberatungsgespräch



Elternfragebogen

- Anamnesebogen / Elternfragebogen
- Vertraulich
- Kontaktdaten Eltern
- Familienanamnese
- Vorerkrankungen
- Operationen
- Medikamenteneinnahme



Kaliumjodidprophylaxe

- Einverständniserklärung und Merkblatt
- Schützt Schilddrüse vor radioaktivem Jod
- Schützt vor strahleninduziertem Schilddrüsenkrebs
- Abgabe nur mit Einwilligung
- Nach Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden



Gesundheitsblatt

- Gesundheitsblatt
- Geschlecht -divers
- BMI
- Blutdruck
- Substanzkonsum
- Sport
- Entspannungstechniken



Elternmitteilung

- Elternmitteilung
- Fachärztliche Stellungnahme
- Veranlassung von Untersuchungen
- Rückmeldung vorgesehen

Impfkalender für Schulkinder

farbig markiert = Impfungen des kostenfreien Kinderimpfprogramms

in den Herbst-/Wintermonaten

Influenza-Impfung („echte Grippe“)

einmal jährlich

im 5. bis 6. Lebensjahr

Zecken-Impfung (Frühsommermeningoenzephalitis, FSME)

3 Jahre nach 3. Dosis, weitere Impfungen alle 5 Jahre

im 6. Lebensjahr

COVID-19-Impfung

2 Impfungen im Abstand von 21 Tagen*,
3. Impfung ab 6 Monaten nach der 2. Impfung

im 7. bis 9. Lebensjahr

4-fach-Impfung gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf (Tetanus), Keuchhusten (Pertussis), Kinderlähmung (Polio)

weitere Impfungen alle 10 Jahre

im 8. (bis 15.) Lebensjahr

Hepatitis B-Impfung

einmalige Auffrischungsimpfung (oder Grundimmunisierung, wenn noch nicht gegen Hepatitis B geimpft)

im 10. (bis 12.) Lebensjahr

1. und 2. HPV-Impfung (Humane Papillomaviren)

von insgesamt 2 Dosen, Abstand 6 Monate

im 10. bis 11. Lebensjahr

Zecken-Impfung (Frühsommermeningoenzephalitis, FSME)

5 Jahre nach 4. Dosis, weitere Impfungen alle 5 Jahre

im 11. bis 13. Lebensjahr

Meningokokken A, C, W, Y-Impfung

einmalig

im 13. bis 18. Lebensjahr

Wenn noch nicht geimpft: Nachholen der 1. und 2. HPV-Impfung (Humane Papillomaviren)

insgesamt 2 Dosen, Abstand 6 Monate,
Nachhol-Impfprogramm der Bundesländer zum vergünstigten Selbstkostenpreis

im 16. Lebensjahr

Zecken-Impfung (Frühsommermeningoenzephalitis, FSME)

einmalig, weitere Impfungen alle 5 Jahre

im 17. bis 19. Lebensjahr

4-fach-Impfung Diphtherie, Wundstarrkrampf (Tetanus),

Keuchhusten (Pertussis), Kinderlähmung (Polio)

weitere Impfungen alle 10 Jahre

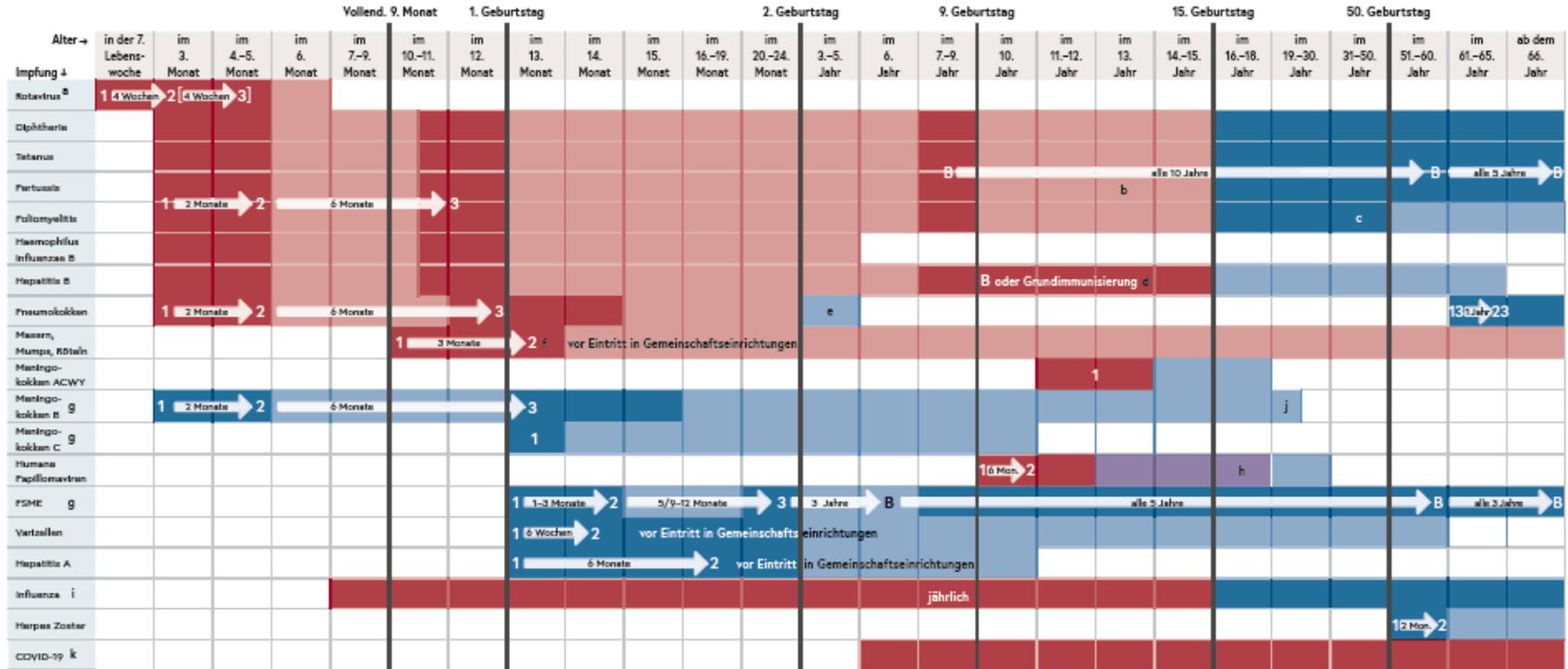
Versäumte Impfungen sollten ehestmöglich nachgeholt werden. Auch Impfungen gegen folgende Erkrankungen sollten überprüft und gegebenenfalls (teils altersabhängig) aktualisiert werden: Masern-Mumps-Röteln (kostenfrei für alle Altersgruppen), Feuchtblattern, Meningokokken B, Meningokokken C und Hepatitis A.

Auch für Erwachsene sind Impfungen notwendig und empfohlen. Fragen Sie Ihre Ärztin, Ihren Arzt oder in Ihrer Apotheke!

*Mit Zulassungserweiterungen der COVID-19-Impfstoffe sowie Anpassungen der Impfpfehlungen ist in absehbarer Zeit zu rechnen. Aktuelle Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums unter <https://www.sozialministerium.at/Corona-Schutzimpfung/Corona-Schutzimpfung---Fachinformationen.html>



Impfplan Österreich 2022



Legende

- Impfung empfohlen (kostenfrei)
 - Nachhol-Impfung empfohlen (kostenfrei)
 - Impfung empfohlen (nicht kostenfrei)
 - Nachhol-Impfung empfohlen (nicht kostenfrei)
 - Nachhol-Impfung empfohlen zum vergünstigten Selbstkostenpreis
- 1 1. Dosis
2 2. Dosis
3 3. Dosis
- B Boosterimpfung
- 13 13-valente Pneumokokkenimpfung
- 23 23-valente Pneumokokkenimpfung

Hinweis:
Individuelle Indikationen können zu abweichenden Empfehlungen oder Impfschemata führen.

Zeitangaben innerhalb der Pfeile entsprechen empfohlenen Intervallen. Empfehlungen zu Darstellungszwecken teils vereinfacht. Details siehe Kapitel der jeweiligen Impfung bzw. entsprechende Fachinformation.

Prinzipiell sollte jede der empfohlenen Impfungen bei Versäumnis ehestmöglich nachgeholt werden.

- a Bis zur vollendeten 24. (Rotarix, 2 Dosen) bzw. vollendeten 32. Lebenswoche (Rotateq, 3 Dosen)
- b Wenn nicht zuvor erfolgt, Impfung gegen Pertussis spätestens bei Schulauftritt
- c Nach Grundimmunisierung und mindestens zwei Auffrischungsimpfungen im Erwachsenenalter weitere Impfungen nur bei Indikation.
- d Auffrischung ab dem vollendeten 7. Lebensjahr; erfolgt die Grundimmunisierung nach dem vollendeten 1. Lebensjahr, kann diese Auffrischungsimpfung auch entfallen.
- e Kinder mit Risiken bis zum vollendeten 5. Lebensjahr kostenfrei
- f Bei Erstimpfung ab dem 1. Geburtstag 2. Impfung frühestmöglich, mit Mindestabstand 4 Wochen
- g Impfschema abhängig von Alter und Impfstoff
- h HPV-Nachholimpfungen zum Selbstkostenpreis an öffentlichen Impfstellen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Ab vollendetem 15. Lebensjahr 3 Dosen.
- i Bei Erstimpfung von Kindern bis zum vollendeten 8. Lebensjahr (tetravalente Lebendvakzine) bzw. bis zum vollendeten 9. Lebensjahr (tetravalenter Totimpfstoff) 2 Impfungen im Abstand von mindestens 4 Wochen. Bei eingeschränkter Impfstoffverfügbarkeit bei Erstimpfung nur eine Dosis verabreichen (und auf die 2. Dosis nach 4 Wochen verzichten, off label). Danach 1 jährliche Impfung ausreichend, kostenfreie Impfungen für Menschen ab 60 Jahren in Alten- und Pflegeheimen
- j Nachholimpfungen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr
- k Mit Zulassungsweiterungen der COVID-19-Impfstoffe ist in absehbarer Zeit zu rechnen. Aktuelle Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums unter <https://www.sozialministerium.at/Corona-Schutzimpfung/Corona-Schutzimpfung---Fachinformationen.html>

Irrtümer, Druck- und Satzfehler vorbehalten.



Zusätzliche Konsultationen

- Turnbefreiungen
- Verletzungen
- Akute Erkrankungen
- Notfälle
- Psychosoziale Fragestellungen
- Fragen und Anliegen von Lehrer*innen
- Anfragen Schulleiter*in



Chronisch kranke Kinder

- Epilepsie
- Diabetes mellitus
- Autismus-Spektrum-Störungen
- Essstörungen
- Angststörungen, Depressionen
- Selbstverletzendes Verhalten
- Hörbeeinträchtigungen
- Sehbeeinträchtigungen
- Und andere

Epilepsie



- Was ist Epilepsie?
- Epilepsie und Schule
- Beim Anfall
- Offener Umgang
- Kognition und Lernen
- Sport
- Schulveranstaltungen
- Unterstützung und Hilfen



Vereinbarungen zur Medikamentenabgabe

Einverständniserklärung für den Notfall
(Rechtsgrundlage § 80b Abs. 2 Schulunterrichtsgesetz)

Name des Kindes: geb. am:

Schule: Klasse:

Ich bin damit einverstanden, dass im Notfall unten angeführte Lehrkräfte meinem Kind die unten angeführten Medikamente laut ärztlichem Notfallplan verabreichen sowie weitere Maßnahmen laut Notfallplan setzen (zB Lagerung)

1) Unterschrift:

2) Unterschrift:

3) bei Mehrfachnennungen siehe angehängte Liste

Ich habe die Lehrkräfte über die Erforderlichkeit der Verabreichung von den unten angeführten Notfallmedikamenten aufgrund folgender Erkrankung bzw. Allergie

.....

aufgeklärt und die Notfallsituation, in der meinem Kind die unten angeführten Medikamente zu verabreichen sind, genau besprochen. Die Medikamente werden von mir in ordnungsgemäÙem Zustand in der Originalverpackung der ermächtigten Lehrkraft samt Beipacktext zur Verfügung gestellt und rechtzeitig erneuert.

Ich halte mit den Lehrkräften regelmäßigen Kontakt und stelle Ihnen einen immer aktuellen genauen Notfallplan und zumindest zwei aktuelle Telefonnummern zur Verfügung.

Telefon 1: Telefon 2:

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Haftung der Lehrkraft bzw. Schule ausgeschlossen ist.

.....
Ort, Datum Unterschrift des/der einsichts- und urteilsfähigen Schüler/in

.....
Ort, Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Die unten angeführten Notfallmedikamente müssen wie folgt verabreicht werden:

Name des Medikamentes	Art der Verabreichung	Dosis

.....
Ort, Datum

.....
Name und Unterschrift der Ärztin/des Arztes

Vereinbarung Medikamentenverabreichung
(Rechtsgrundlage: § 80b Schulunterrichtsgesetz und § 50a Ärztegesetz 1998)

Name des Kindes: geb. am:

Schule: Klasse:

Ermächtigung durch die Erziehungsberechtigten:

Hiermit ermächtige ich die Lehrkräfte

1)
2) Ersatzperson:

meinem Kind die unten angeführten Medikamente zu den angegebenen Zeiten zu verabreichendie Medikamenteneinnahme zu überwachen (nicht Zutreffendes streichen). Das Medikament wird von mir in ordnungsgemäÙem Zustand in der Originalverpackung der ermächtigten Lehrkraft samt Beipacktext zur Verfügung gestellt und rechtzeitig erneuert. Für Rückfragen erhält die Lehrkraft immer meine aktuelle Telefonnummer.

.....
Ort, Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Die unten angeführten Medikamente müssen wie folgt eingenommen bzw. verabreicht werden:

Name des Medikamentes	Uhrzeit	Art der Verabreichung	Dosis	Dauer der Einnahme

Ich habe die Übertragung der oben angeführten ärztlichen Tätigkeit gem. § 50a Ärztegesetz 1998 durchgeführt (siehe Übertragungserklärung).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes

Quelle: https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/rs/2019_13.html; abgerufen am 29.05.2022 um 19.11h

Umsetzung des §13 Suchtmittelgesetz an der Schule

- Hinschauen und handeln – helfen statt strafen



Wir übernehmen
Verantwortung für
unsere SchülerInnen!



Wir wollen, dass
SchülerInnen im
Bedarfsfall die
notwendige fachliche
Unterstützung und
Beratung erhalten!



Wir möchten nicht, dass
SchülerInnen aufgrund
des Konsums von
illegalen Suchtmitteln
aus dem sozialen
Rahmen der Schule
gedrängt werden und
ihre Ausbildung nicht
abschließen können.



Das Suchtmittelgesetz §
13 verpflichtet Schulen
zu helfen.



Wir möchten im
Anlassfall (Verdacht auf
den Konsum von
illegalen Suchtmitteln)
an der Schule
vorbereitet sein, um
rechtzeitig, korrekt und
situationsadäquat
handeln zu können.



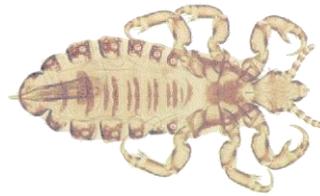
Wir leben eine offene
Schulkultur mit guten
Netzwerkpartnern.



Handlungsleitfaden
zur Umsetzung des §13 Suchtmittelgesetz
an der Schule
Konsum von illegalen Suchtmitteln durch Schülerinnen und
Schüler

Mitwirken beim Bekämpfen von Infektionskrankheiten

„Wir sind wieder da!“ - die Läuse



- Skabies
- Hepatitis A
- Masern
- Covid 19

Krisenteam



Quelle: <https://bildungsberater-stmk.at/notfall-und-krisenleitfaden>; abgerufen am 29.05.2022 um 20.36h



Gesundheitsprojekte

- Gesunde Ernährung
- Bewegung
- Sicherheit und Unfallprävention
- Soziales Miteinander
- Konfliktbewältigung
- Stressprävention
- Gewaltprävention
- Suchtprävention
- Medienkompetenz
- Zahngesundheit
- Umwelt
- Lärmprävention

Erste Hilfe Fit

- Finden alle den Erste Hilfe Koffer?
- Wissen alle, wer im Notfall zu verständigen ist, wer eine Erste Hilfe Ausbildung hat, wie die Schulärzt*in zu erreichen ist?
- Erste Hilfe Kompetenzen aller Personen, die sich in der Schule aufhalten, werden erhöht und somit die Sicherheit an der Schule
- Möglichkeiten:
 - 25% der Belegschaft bilden sich in Erster Hilfe weiter
 - 3 Klassen lösen eine Erste-Hilfe-Aufgabe auf Englisch
 - 2 Klassen absolvieren einen Onlinekurs
 - 1 Klasse schreibt Aufsätze zum Thema „Erste Hilfe“





KRAMPFANFALL

Symptome

- > Vorzeichen („Aura“)
- > plötzliches Zusammenbrechen (Aufschrei)
- > zuckende Bewegungen / Verkrampfungen, Zungenbiss
- > starkes Schwitzen, Harn- & Stuhlabgang

Historical figures: Napoleon Bonaparte, Julius Cäsar, Agatha Christie, Alfred Nobel, Edgar Allan Poe, Alexander der Große, Molière, Papst Pius IX.

Erste Hilfe

- Gegenstände aus der Umgebung entfernen
- Notruf wählen
- Anfall abwarten -> nicht festhalten
- Seitenlage
- Saugendes Tuch -> schaumiger/blutiger Speichel
- Polster unter Kopf legen
- Rettungsdecke
- Basismaßnahmen

Ablauf

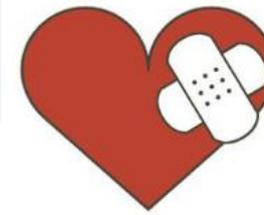
1. Umgebung absichern
2. Ruhe bewahren
3. 144 anrufen
4. Wenn Krampfanfall vorbei -> Seitenlagerung
5. Atmung überprüfen
6. Basismaßnahmen

Epilepsie

- Störung im Gehirn
- Gehirn schickt unkontrolliert elektrische Reize an die Muskeln ->
- Muskeln verkrampfen sich
- keine Erstickengefahr
- Atmung wird gestört -> Blaufärbung



Erste Hilfe für die Seele



**Erste Hilfe
für die Seele**
Eine Initiative von pro mente Austria

- Vermittlung von Grundwissen bezüglich psychischer Erkrankungen
- Erlernen und Üben von konkreten Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Problemen/Krisen
- Üben von Ansprache und Unterstützung von Menschen, bei denen sich Anzeichen eines psychischen Problems oder einer persönlichen Krise zeigen





MODULE	INHALTE IN DER KLASSE	UE
Look@your.Class	Kennenlernen / Klassenklima	3 UE
Look@your.Law	Recht / Jugend(schutz)gesetz	3 UE
Look@your.Web	Online Medien / Smartphones	3 UE
Look@your.Party	Feierkultur / Alkohol	4 UE
Look@your.Timeout	Freizeit und Projektabschluss	4 UE

MODULE	INHALTE	UE
Look@your.School	Sach- und Rechtsinformation Vorbildwirkung	2 UE
Look@your.Family		2 UE

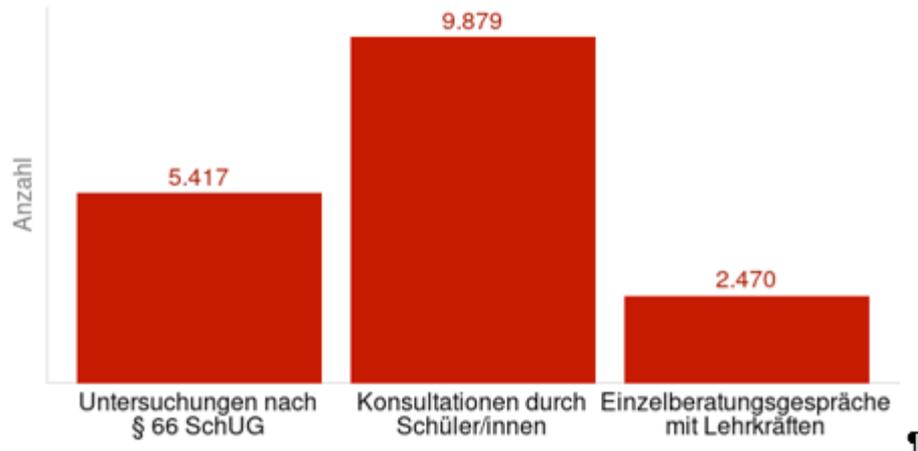
<https://www.bundeskriminalamt.at/205/files/Flyerlookatyourlife.pdf>; abgerufen am 29.05.2022 um 20:16h



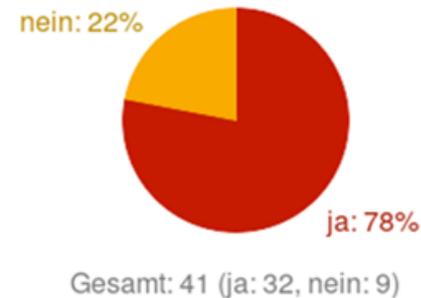
Jugendgesundheitscoaches

- Qualifizierung von Schüler*innen zu den Schwerpunktthemen "Psychische Gesundheit, Ernährung, Bewegung"
- Peer-Arbeit: kreative Vermittlung von Gesundheitsthemen an (jüngere) Schüler*innen
- Begleitung der Jugendgesundheit-Coaches durch Lehrpersonen an der Schule und Einbindung des Schularztes.
- Offizielle Auszeichnung der Jugendgesundheit-Coaches und Übergabe eines Zertifikats
- Die Ausbildung wurde von der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) mit dem Ziel ins Leben gerufen, den Alltag an Schulen gesünder zu gestalten und die Schüler*innen in Hinblick auf ihre Gesundheit zu sensibilisieren

Dokumentation, Statistik, Jahresberichte



Krisenintervention



Quelle: schulärztlicher Tätigkeitsbericht Kärnten 2020/21

Es braucht ein ganzes Dorf
um ein Kind groß zu ziehen.
(Afrikanisches Sprichwort)

Quellen

- https://www.schularzt.at/fileadmin/user_upload/bilder/SAWesenTeil2.pdf
- Merkblatt Epilepsie:
https://www.schularzt.at/fileadmin/user_upload/Merkblatt_Epilepsie.pdf
(abgerufen 14.05.2022)
- Handlungsleitfaden Zur Umsetzung des § 13 Suchtmittelgesetz an der Schule
Konsum von illegalen Suchtmitteln durch Schülerinnen und Schüler:
https://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/psychologische_gesundheitsforderung/Suchtpraevention/NEU_Broschuere_Suchtmittelgesetz_BF.pdf
- Berufsbild der Schulärztinnen und Schulärzte:
<https://www.aerztekammer.at/documents/261766/74541/BerufsbildSchul%C3%A4rzte.pdf/409dfcee-2739-2297-120e-ad581a782b83>